

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 28.01.2021

Ltg.-1446/A-5/304-2021

Ausschuss

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko

betreffend: **Aufbereitung der Budgetunterlagen und Stabilitätspakt**

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie des Voranschlags und allfälliger Nachträge dazu gehören zu den wesentlichsten Kernaufgaben des Landtags. Den Abgeordneten werden dazu hunderte Seiten bedrucktes Papier zur Verfügung gestellt, welche innerhalb von wenigen Tagen durchgearbeitet werden müssen, wenn die Mandatarinnen und Mandatare, ihrem abgelegten Eid entsprechend, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen wollen.

Diese Art der Datenübermittlung stammt aus dem vorigen Jahrhundert und gehört auch dorthin.

Ein zeitgemäß aufbereiteter Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag beinhaltet die Zurverfügungstellung der Informationen in einer leicht zugänglichen Form, die eine weitere Verwendung ermöglicht, beispielsweise in Form von Excel- oder Textdateien. Der Download von Bildern oder Dateien im pdf-Format ist damit ausdrücklich nicht gemeint.

Das ergibt sich auch aus Artikel 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes – immerhin einer Bestimmung im Verfassungsrang – in dem normiert ist:

„Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden

(1) Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (zB downloadbar, keine Images oder PDF).“

Auch in der Gemeindeordnung 1973 finden sich in den §§ 73 (5) sowie 84 (1) inhaltlich gleichwertige Bestimmungen – das Land NÖ fordert damit von den Gemeinden etwas, was es selbst offenbar nicht zu leisten bereit ist.

Wohl zielen diese Bestimmungen darauf ab, diese Dateien nach Beschlussfassung in weiter verwendbarer Form zur Verfügung zu stellen, die NÖ Landesregierung entspricht jedoch nicht einmal diesen zwingenden Vorgaben und ignoriert damit ein Gesetz im Verfassungsrang.

Stattdessen sollten die Dateien, die ja wohl ohnehin Grundlage für die schriftlichen Ausfertigungen sind, den Abgeordneten zum NÖ Landtag gleichzeitig mit den ausgedruckten Unterlagen und somit rechtzeitig vor Beschlussfassung - in leicht zugänglicher und downloadbarer Form - zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die gesetzeskonforme Ausübung ihres Mandates zu ermöglichen.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Weshalb stellt die NÖ Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen, die Rechnungsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen nicht in einer leichtzugänglichen, downloadbaren Form zur Verfügung, die eine weitere Verwendung ermöglicht, so wie das im Artikel 12 Österreichischer Stabilitätspakt gefordert wird?
2. Beabsichtigt die NÖ Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen, auch weiterhin die Vorgaben zur Datenbereitstellung des Österreichischen Stabilitätspakts (eines Gesetzes im Verfassungsrang) zu ignorieren?
 - a. Wenn ja, warum?
3. Ist daran gedacht, den Abgeordneten zum NÖ Landtag in Zukunft rechtzeitig vor der Budgetdebatte Rechnungsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen in einer leichtzugänglichen, downloadbaren Form zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (per mail oder downloadbar, keine Images oder pdf)?
 - a. Wenn ja, ab wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?